

Einladung und Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft 2026 Inline Alpine Slalom Inklusive Wertung zum Ba-Wü-Cup und Finale Am Sonntag 20. September 2026

Rennnummer	DRIV2608 – Punkterennen zu deutschen Punkteliste
Veranstalter	DRIV Deutscher Rollsport und Inline-Verband e.V.
Ausrichter	WRIV/ SSV/ SVSN
Ausrichtender Verein	TSV Steinenbronn 1900 e.V. Abteilung Ski-Inline
Wettkampfort	D- 71144 Steinenbronn, Wiesenstraße
Disziplin	Inline Alpine Slalom mit zwei unterschiedlichen Läufen
Wettkampfregelein	aktuelle Wettkampfordnung Inline Alpine / Inline Slalom 2026 https://www.driv-sk-iad.com/wettk%C3%A4mpfe-und-rangliste/wettkampfordnung/
TD/ TDA	Alexander Schwarz / Jörn Babinsky
Kurssetzer	Bundestrainer oder durch den Bundestrainer bestimmte Person
Zeitnahme	Christian Wiecker
Rennleitung	Wolfgang Walz
Meldungen	ausschließlich online über Rennmeldung.de https://www.rennmeldung.de/cgi-bin/bewerb.cgi?rahmen=1&bewerb=04292
Meldeschluss	Mittwoch, 16.09.2026 um 24:00 Uhr
Nenngeld	Wertungsklasse Schüler und älter 15,00 € Wertungsklasse U12 und jünger 10,00 € Nachmeldegebühr 5,00 € pro Läufer und Disziplin Bezahlung bar oder mit Karte vor Ort
Startberechtigung und Wertung	Startberechtigt sind nur Läufer, die im Besitz eines gültigen Startpasses eines Rollsport- oder Skiverbands sind. Dieser muss zur Veranstaltung mitgebracht werden. Für die Wertung im Kids-Race ist keine weitergehende Einschränkung bezüglich Startpässe vorhanden. In die Punktwertung des BaWü-Cups können nur Athleten deutscher Sportvereine, in Übereinstimmung mit dem BaWü-Cup WRIV+SSV Regelwerk in der aktuell gültigen Version Für die Wertung in der deutschen Meisterschaft ist ein gültiger Startpass des DRIV nötig. Je Wertungsgruppe müssen mindestens drei Teilnehmer am Wettkampf teilnehmen. Ist dies nicht der Fall, wird die Gruppe „Senioren“ bei den „Aktiven“ gewertet. Alle anderen Wertungsgruppen steigen eine Wertungsgruppe höher. Ergebnisse unter https://www.rennmeldung.de und https://www.driv-sk-iad.com/

Wertungsklassen
Kids-Race

jeweils männlich und weiblich

U8 2018 und jünger

U10 2017 – 2016

U12 2015 – 2014

Deutsche Meisterschaft DRIV

jeweils männlich und weiblich

Schüler U14 (2013-2012) und U16 (2011-2010)

Junioren U18 (2009-2008) und U21 (2007 – 2005)

Aktive 1986 – 2004

Senioren (Masters) 1985 und älter

Zeitplan

ab 7:30 Uhr Starnummernausgabe im Catering-Bereich

Skitty:

8:15 - 8:45 Uhr optionales Probefahren (max. 1 Fahrt pro Läufer)

8:50 Uhr Erklärung des Grob-Küchen Geschicklichkeitsparcours

9:00 Uhr Start Grob-Küchen Geschicklichkeitsparcours

Slalom:

10:00 – 10:30 Uhr Laufbesichtigung ohne Skates 1. Durchgang

10:30 Uhr Mannschaftsführerbesprechung im Startbereich

10:30 Uhr Torrichtereinweisung im Zielbereich

11:00 Uhr Start 1. Durchgang

anschließend Siegerehrung Grob-Küchen Geschicklichkeitsparcours

13:00 – 13:30 Uhr Laufbesichtigung ohne Skates 2. Durchgang

14:00 Uhr Start 2. Durchgang

 anschließend Siegerehrung
 DM, Kids-Race, BW-Cup-Finalwertung

Zeitangaben stellen grobe Orientierungswerte dar, es gelten ausschließlich die am Renntag vor Ort bekanntgegebenen Zeiten.

Preise

 Kids-Race: Pokale 1. - 3. Platz je Wertungsklasse, Urkunden für alle Teilnehmer
 DM: Medaillen 1. - 3. Platz je Wertungsklasse, Urkunden für 1. – 10. Platz

Bei einer Disqualifikation kann innerhalb von 15 Minuten nach der Bekanntgabe schriftlich Protest erhoben werden.

Protestgebühr 50,00 € in bar.

Schlechtwetterklausel Das Rennen findet bei jeder Witterung statt.

Ausrüstung	Das Tragen von geeigneter Schutzkleidung (Helm, Protektoren, Schutzhose, etc., ...) ist Pflicht. Gemäß aktueller Wettkampfordnung ist ein Kinnbügel-schutz Pflicht ab U12 und wird für die anderen Altersklassen empfohlen! Bremsen werden dringend empfohlen!
Haftung	Die Teilnahme am Wettkampf erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Risiko des Teilnehmers. Veranstalter, Ausrichter, Gemeinde und Sponsoren können für Unfälle und jegliche Verletzungen nicht haftbar gemacht werden. Alle Teilnehmer werden auf ihre Versicherungspflicht über ihren jeweiligen Landessportbund hingewiesen.
Torrichter	Wir bitten jeden Verein ab 3 Läufern mindestens einen Torrichter zu stellen. Jeweils ab 3 weiteren Läufern einen weiteren Torrichter.
Rettungsdienst	DRK Ortsverein Steinenbronn e.V.
Auskunft	Christian Wiecker c.wiecker@tsv-steinenbronn.de +49 174 6175279
Anhang	Hinweise zur Haftung Zum Datenschutz Zu Bildrechten und Lageplan
Zur WhatsApp-Gruppe	https://chat.whatsapp.com/H48uIaIdQFj38XCEq7IFs9



Anhang zur Einladung und Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft 2026 Inline Alpine Slalom am 20. September 2026 in Steinenbronn

§1 Allgemeines

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter mit den nach der Ausschreibung jeweils geltenden Wettkampfbestimmungen der nationalen und internationalen Verbände sowie den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. ²Der Teilnehmer macht sich vor der Veranstaltung mit diesen Wettkampfbestimmungen vertraut. ³Hinsichtlich der Wettkampfdurchführung leisten der Teilnehmer, sein Vertreter, Betreuer und Trainer den Anweisungen des Wettkampfgerichts sowie der Vertreter des veranstaltenden TSV Steinenbronn 1900 e.V. Folge. ⁴Die Durchführung und Teilnahme an der Veranstaltung unterliegen deutschem Recht.

§ 2 Haftung und Pflichten der Athleten

(1) ¹Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil, sind sich des Risikos des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports insbesondere für Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum bewusst und akzeptieren dies. ²Sie sorgen für einen eigenen ausreichenden Versicherungsschutz. ³Sie nehmen eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vor, ob sie aufgrund ihres individuellen Könnens und der von ihnen verwendeten Ausrüstung in der Lage sind, die Schwierigkeiten der Strecke sicher zu bewältigen, und gehen nur an den Start, wenn sie die Strecke für geeignet halten. ⁴Sie weisen den Veranstalter auf die von ihnen erkannten Sicherheitsmängel hin.

(2) ¹Eine Haftung des Veranstalters, seiner Sponsoren und des Streckeninhabers und ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (Begünstigte) für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden gegenüber den Athleten ist ausgeschlossen. ²Dies gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden sowie für fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) ¹Die Athleten tragen die gegebenenfalls alleinige zivilrechtliche Verantwortung und Haftung für die von ihnen verursachten Schäden. ²Sie stellen die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen die Begünstigten wegen eines vom Athleten verursachten Schadens geltend gemacht werden.

(4) ¹Abs. 2 gilt auch für die Rechtsnachfolger des Athleten. ²Die Athleten stimmen der Haftungsbeschränkung in Abs. 2 auch im Namen ihrer jeweiligen Begleiter und Trainer zu. ³Sofern die vom Athleten vertretenen Personen dies nicht genehmigen, stellt der Athlet die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der Haftungsbeschränkung in Abs. 2 gegen die Begünstigten geltend gemacht werden können.

§ 3 Bildrechte für Athleten und Zuschauer

(1) ¹Aufgrund des Rechts am eigenen Bild darf grundsätzlich jeder selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von seiner Person veröffentlicht werden (§§ 22 bis 24 KunstUrhG). ²Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

(2) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen die Athleten, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. ²Weiterhin erklären sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- oder Verbandsinternetseite sowie den Vereins- oder Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

(3) ¹Zuschauer nehmen an einer öffentlichen Veranstaltung teil. ²Mit dieser Teilnahme geben sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- oder Verbandsinternetseite sowie den Vereins- oder Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

(4) Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

(5) ¹Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. ²Sollten Sie nach Veröffentlichung eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

§ 4 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

(1) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten (Personenstammdaten wie Vornamen, Namen, Geschlecht, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse) erhoben oder aus anderen Quellen bereitgestellt. ²Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

(2) ¹Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag zu erfüllen. ²Dazu ist erforderlich, die Athleten zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, der Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. ³Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Nationalität, Jahrgang) und die Vereins- und Verbandszugehörigkeit veröffentlicht. ⁴Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. ⁵Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Veranstalters und der Sportverbände kann die Verarbeitung der Personenstammdaten oder von Foto- oder Videoaufnahmen bei der Teilnahme an der Veranstaltung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. ⁶Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

(3) ¹Die personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern wie beispielsweise Wettkampfmeldedienstleistern verarbeitet und an Sportverbände, Versicherungen, Behörden, Presseorgane sowie an Sportveranstalter weitergegeben. ²Die Daten werden weder in Drittländer noch an internationale Organisationen übermittelt.

(4) ¹Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten oder -obliegenheiten bestehen. Davon ausgenommen werden die Ergebnislisten gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. ²Gegen die Speicherung kann der Athlet schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail bei al-ski.inline@tsv-steinenbronn.de). ⁴In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt oder unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von zwei Monaten veröffentlicht.

(5) ¹Die Athleten haben das Recht, jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. ²Des Weiteren haben sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung – abgesehen von Ergebnislisten s. § 4 Abs. 4 – (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). ³Ferner haben sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). ⁴In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW), Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Telefon: +49 711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

(6) ¹Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. ²Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

(8) ¹Die Abteilung Ski & Inline im TSV Steinenbronn 1900 e.V. vertreten durch den Vorstand, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. ²Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: al-ski.inline@tsv-steinenbronn.de

(9) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Athleten mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Anfahrt / Lageplan

Im Kreisverkehr am Hotel Löwen der Tübinger Straße folgen und an der ersten Kreuzung nach rechts in die Seilerstraße abbiegen. Der Seilerstraße folgen und an der Gabelung Böblinger Straße / Seiler Straße links dem Landwirtschaftsweg folgen (Ist an diesem Tag für den Verkehr freigegeben).

